



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 16.04.2008 mit 16.05.2008 (Erörterung am 08.05.2008) Stadtbez. 5 Au-Haidhausen Planungsgeb. Welfenstr. (südl.), Schwester-Eubulina-Platz, Tassiloplatz, Bahnlinie München-Rosenheim (nördl.)</i>	269
<i>Bekanntmachung d. öffentl. Auflegung d. Wahlvorschlagsliste f. Jugendschöffinnen u. Jugendschöffen</i>	270
<i>Allgemeinverfügung f. d. Tauchen mit Atemgerät im Langwieder See</i>	270
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	274
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	274
<i>Bekanntmachung z. Bürgerentscheid „Transrapid“</i>	274
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	274

Für das Planungsgebiet

Welfenstraße (südlich),
Schwester-Eubulina-Platz,
Tassiloplatz,
Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 16. April 2008 mit 16. Mai 2008** durchgeführt.

Das bisher ausschließlich gewerblich genutzte Areal südlich der Welfenstraße soll zu einem eigenständigen urbanen Stadtquartier umstrukturiert werden. Es soll eine Nutzungsmischung aus Wohnen, Arbeiten, sozialer Infrastruktur und Nahversorgung entwickelt werden. Gleichzeitig sollen die Freiflächen des Schwester-Eubulina-Platzes und des Tassiloplatzes sowie der Straßenraum der Welfenstraße aufgewertet werden. Im Planungsgebiet ist eine Anwohnergarage vorgesehen, die den Bewohnern der dem Bebauungsplangebiet benachbarten Quartiere dienen wird.

Zur Realisierung der Planungsziele ist für das Bauquartier von Westen nach Osten die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE), eines Kerngebietes (MK) und eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) vorgesehen. Der Schwester-Eubulina-Platz sowie der Tassiloplatz werden planungsrechtlich als öffentliche Grünflächen festgesetzt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass nur die üblichen innerstädtischen Belastungen vorliegen und insbesondere artenschutzrechtliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt im Zuge einer Berichtigung; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 16. April 2008 mit 16. Mai 2008 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der **Zentralbibliothek Am Gasteig**, Rosenheimer Straße 5 (Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen



Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Herr Baumer-Korsche, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 705, Tel. 233-2 69 08, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**am Donnerstag, 8. Mai 2008, um 19.00 Uhr
in der Turnhalle des Maria-Theresia-Gymnasiums
am Regerplatz 1.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum **19. Mai 2008** bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 1. April 2008

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Wahlvorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Mit Beschluss vom 01.04.2008 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Aufstellung der Wahlvorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2009 bis 2013 entschieden.

Diese Wahlvorschlagsliste wird gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz, § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz sowie Ziffer 7 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern zur Vorbereitung der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern vom 18. September 2007 (Jugendschöffenbekanntmachung) zu jedermanns Einsicht eine Woche lang öffentlich aufgelegt.

Eine Einsichtnahme ist vom 15.04.2008 bis 22.04.2008 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgendem Ort möglich:
Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt,
Prielmayerstr. 1, 80335 München, Raum 5038.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamts mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Einsprüche sind an die folgende Anschrift zu richten:
Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt,
Leitung, Rechtsangelegenheiten, Herrn Marek Wiechers,
Prielmayerstr.1, 80335 München.

München, 2. April 2008

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-L/R

Allgemeinverfügung für das Tauchen mit Atemgerät im Langwieder See

Durch die ständig zunehmende Verbreitung des Tauchsportes und die Verbesserung der Ausrüstung ist Tauchen mit Atemgerät in oberirdischen Gewässern ein vielerorts häufig ausgeübter Ganzjahressport geworden, der nicht mehr im Rahmen des Gemeingebrauches nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz liegt, sondern eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz darstellt.

Bei der inhaltlichen Bestimmung dieser Allgemeinverfügung wurde eine sachgerechte Abwägung zwischen sich widersprechenden Nutzungsansprüchen am Langwieder See gefunden, mit dem Ziel, eine Gefährdung der Taucher, Schädigungen der Natur bzw. Fischerei und Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung soweit wie möglich auszuschließen.

Die Allgemeinverfügung ist wie folgt gegliedert:

Inhalt:

- I. Beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis
- II. Auflagen und Bedingungen
 1. Allgemeines
 2. Tauchgebiet
 3. Zugang für Tauchgänge
 4. Sonderregelungen
- III. Hinweise
- IV. Kosten

Begründung

Rechtsbehelfsbelehrung

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung bedarf es keiner Begründung. Jeder Interessierte kann jedoch während der Dienststunden der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23 – Bayerstr. 28 a, 80335 München) Einsicht in den vollständigen Bescheid nehmen.

Die Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt) erlässt als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgenden

Abhilfebescheid:

I. Erlaubnis

Hiermit wird allen Personen die stets widerrufliche beschränkte Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 17 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erteilt, im Langwieder See mit Atemgerät zu tauchen (Sport-Tauchen). Sie gilt zwei Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bekannt gegeben und verliert spätestens mit Ablauf des 31.10.2009 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht schon vorher widerrufen oder verlängert wird. Die als Anlage beigefügte Karte ist Bestandteil dieses Bescheides.

Von den genannten Auflagen und Bedingungen abweichende Tauchnutzungen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Entscheidung durch die Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23) und müssen rechtzeitig vorher – ebenfalls schriftlich – beantragt werden.

II. Auflagen und Bedingungen

1. Allgemeines

1.1. Das Tauchen ist so durchzuführen, dass niemand belästigt wird; auf Badende ist Rücksicht zu nehmen, insbesondere hat das Auftauchen in gebührendem Abstand zu Badenden zu erfolgen. Fische dürfen nicht gezielt gestört werden.

1.2. Das Tauchen ist nur während der folgenden Zeiten zulässig:

- a) im Mai eines Jahres zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr
- b) im Juni eines Jahres zwischen 09.00 Uhr und 19.00 Uhr
- c) im Juli eines Jahres zwischen 09.00 Uhr und 19.00 Uhr
- d) im August eines Jahres zwischen 09.00 Uhr und 19.00 Uhr
- e) im September eines Jahres zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr
- f) im Oktober eines Jahres zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr;

Tauchgänge bei geschlossener Eisdecke sind verboten.

1.3. Tauchgänge sind so durchzuführen, dass jegliche Gewässerunreinigung ausgeschlossen werden kann. Dies beinhaltet auch ihre Vor- und Nachbereitung.

1.4. Die Ufer sowie die Ufervegetation dürfen weder beschädigt noch beeinträchtigt werden.

1.5. Die Beschädigung oder Entnahme von submerser Vegetation, von Schwimmblattpflanzen oder von Röhrichständen ist nicht zulässig.

1.6. Nach Beendigung eines Tauchganges dürfen keine Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Stoffe im See oder am Ufer verbleiben.

1.7. Das Auffüllen von Atemluftflaschen im Freien ist verboten.

1.8. Grabungen und Erdbewegungen aller Art dürfen nicht durchgeführt werden.

2. Tauchgebiet

Das Sport-Tauchen mit Atemgerät ist im Langwieder See im nördlichen Seeteil erlaubt. Das zulässige Tauchgebiet ist in der beiliegenden Karte, die Bestandteil dieses Bescheides ist, mit Schraffur gekennzeichnet. Vor Ort ist die Grenze des Tauchgebietes am Westufer durch die am weitesten nördlich gelegene Rettungseinrichtung und auf dem Ostufer durch die Notrufsäule nördlich der Seegastronomie festgelegt.

3. Zugang für Tauchgänge

Tauchgänge dürfen nur in dem Abschnitt des Ostufers durchgeführt werden, der zwischen dem Großparkplatz und der nördlich der Seegastronomie gelegenen Notrufsäule liegt. Der zulässige Zugangsbereich ist in der beiliegenden Karte gesondert gekennzeichnet; vor Ort ist er durch entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht. Eine Zufahrt zu diesem Bereich mit Kraftfahrzeugen, insbesondere zum Ent- bzw. Einladen von Ausrüstungsgegenständen, ist nicht zulässig.

4. Sonderregelungen

Tauchgänge, die in Erfüllung dienstlicher Aufgaben oder zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft von Rettungsdiensten oder anderen Behörden durchgeführt werden, sind im gesamten See zulässig; sie sind mittels der Flagge Buchstabe >> A << der internationalen Flaggenordnung (Doppelständer, deren Hälfte am Stock weiß und deren andere Hälfte blau ist) an der Wasserwacht-Station deutlich sichtbar anzuzeigen.

III. Hinweise

1. Diese öffentlich-rechtliche Erlaubnis ersetzt grundsätzlich nicht evtl. notwendige Ausnahmegenehmigungen nach der Landschaftsschutzverordnung oder der Grünanlagen-satzung der Landeshauptstadt München.

2. Von dieser Verfügung nicht betroffen ist das Tauchen im Rahmen dienstlicher Aufgaben sowie das Tauchen zur Ausbildung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft von Tauchern der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft, der Wasserwacht, der Polizei, der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerkes und der Bundeswehr. Weiterhin sind von dieser Verfügung auch die Tauchgänge von Landes- und Bezirksbehörden zu wissenschaftlichen Zwecken nicht betroffen. Alle derartigen Tauchgänge sind der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt) in schriftlicher Form anzuzeigen.

Ungeachtet von dieser Erlaubnisfreiheit sind die Vorgaben dieses Bescheides zu beachten, soweit dies mit dem Ziel und Zweck solcher Tauchgänge vereinbar ist.

3. Nach Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG bedarf es bei der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung keiner Begründung. Jeder Interessierte kann jedoch während der Dienststunden der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23, Zi. 2073, Telefon 233-47585, E-Mail: wasser.rgu@muenchen.de, Bayerstr. 28 a, 80335 München) in den vollständigen Bescheid Einsicht nehmen.

IV. Kosten

1. Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt).

2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

3. Davon unberührt bleiben Kosten, die in weiteren Verfahren, beispielsweise bei Anträgen auf Ausnahmegenehmigung, anfallen; diese hat dann derjenige zu tragen, der die (neue) Amtshandlung veranlasst hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht (Bayerstr. 30, 80335 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.





- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 31. März 2008

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt
UW 23

Anlage: Karte des Langwieder Sees

**Anlage
zur Allgemeinverfügung
"Tauchgebiet Langwieder See"**

- Legende**
-  Zugang zum Tauchgebiet
 -  Tauchgebiet
 -  Gebäude
 -  Gewässerfläche
 - M 1:5000



**Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltschutz
Altlasten-, Abfall- und Wasserrecht
Wasserrecht



Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 2	43010297	Mildenberger Anna
Geschäftsstelle 2	902414663	Senger Johann
Geschäftsstelle 9	90317157	Michael George
Geschäftsstelle 15	15334378	Fischer Helga
Geschäftsstelle 18	88305560	Mertes Karoline
Geschäftsstelle 28	28666527	Einertshofer Dorothea
Geschäftsstelle 50	50342062	Motz Hansjörg
Geschäftsstelle 60	60410065	Schiessl Frauke
Geschäftsstelle 69	37074267	Hauptmann Kai
Geschäftsstelle 76	76019959	Müller Thomas
Geschäftsstelle SM2	1386663	Hubrich Elfriede
Geschäftsstelle PB50	50042399	Bauer Erdmute

Es wurde am 27.03.2008 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 27.03.2008 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens 27.06.2008, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 27. März 2008 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 27.12.2007 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 27.03.2008 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 6	906063946	Wild NL Harald
Geschäftsstelle 6	906000963	Wild NL Harald
Geschäftsstelle 19	12097283	Morcinek Angeliki
Geschäftsstelle 24	72055130	Britwetz Stanislaus Joseph
Geschäftsstelle 36	36031086	Schuster Therese
Geschäftsstelle 36	36509297	Steinbeisser Franziska
Geschäftsstelle 36	36488955	Steinbeisser Franziska
Geschäftsstelle 70	70085899	Pantoulier Karl
Geschäftsstelle 88	88033790	Witzgall Fritz
Geschäftsstelle 116	116037722	Hoffmann Katherine

München, 27. März 2008 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich Recht

Bekanntmachung zum Bürgerentscheid „Transrapid“

1. Auf Beschluss des Stadtrats vom 9. April 2008 findet der für Sonntag, den 13. April 2008, festgesetzte Bürgerentscheid zum Thema „Transrapid“ nicht statt, da die DB Magnetbahn GmbH die Rücknahme des Antrags auf Planfeststellung und damit die Beendigung des Projekts angekündigt hat.
2. Die Abstimmungsbekanntmachung der Landeshauptstadt München - Kreisverwaltungsreferat vom 31. März 2008 (MüABl. S. 262) wird aufgehoben.
3. Die bereits bei der Landeshauptstadt München eingegangenen und noch eingehenden Briefabstimmungsunterlagen werden ungeöffnet und datenschutzgerecht vernichtet.

München, 9. April 2008 Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Abstimmungsleiter

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht. Textausgabe mit Synopse und Erläuterungen zur neuen Zuwanderungsreform. – 1. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2007. 604 S. ISBN 978-3-8029-2198-8; € 14,95.

Welte, Hans-Peter: Die Reform des Zuwanderungsrechts 2007. Umsetzung der aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union. Synopse mit ausführlichen Erläuterungen. - Regensburg: Walhalla, 2008. - 184 S. ISBN 978-3-8029-1037-1; € 22,00.

Das Ausländer- und Flüchtlingsrecht in Deutschland war in den letzten Jahren großen Änderungen unterworfen. Nach der lang umstrittenen Zuwanderungsreform 2005 hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, das größtenteils am 28. August 2007 in Kraft trat, ein neues Gesetzespaket vorgelegt, das die ausländerrechtlichen Vorschriften erneut umfassend ändert.

In der Textausgabe mit Stand 15. Nov. 2007 sind das Aufenthaltsrecht, das Asylrecht, Vorschriften des Arbeits- und Arbeitsförderungsrechts und der sozialen Leistungen abgedruckt. Änderungen mit späterem Inkrafttreten wurden beim jeweiligen Paragraphen als Fußnote eingearbeitet. Zudem geben die synoptische Gegenüberstellung der geänderten Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes und des Freizügigkeitsgesetzes /EU sowie die Erläuterungen in den Fußnoten einen schnellen Überblick über die neue Rechtslage. Ein Findex erschließt die Textsammlung.

Der Verlag kündigt eine halbjährliche Neuauflage an. Abonnenten der Textausgabe bietet der Verlag einen kostenfreien Zugriff auf die stets aktuellen Gesetzestexte und die Altfassungen an.

Die Synopse der geänderten Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes und des Freizügigkeitsgesetzes /EU sowie die Erläuterungen und eine Einleitung von Hans-Peter Welte sind nochmals in einem separaten Band erschienen.

Energierecht. Kommentar. Hrsg. von Wolfgang Danner. - 57. Erg.-Liefg. - Stand: Juli 2007 - München: Beck, 2007. - Loseblattausg. in 3 Ordnern. ISBN 978-3-406-36464-8; Grundwerk in Fortsetzung € 144.-

Das dreibändige Loseblatt-Werk umfasst alle Regelungen des öffentlich- und privatrechtlichen Bereichs, die von der Energieversorgungswirtschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beachten sind.

Der Kommentar gibt Auskunft über wichtige Fragen der Energieversorgungswirtschaft. Neben den rein juristischen Problemen werden auch energiewirtschaftliche Zusammenhänge und energiepolitische Zielsetzungen behandelt.

Die 57. Lieferung enthält neue Kommentierungen zur Verlegung von Versorgungsleitungen in öffentlichen Verkehrswegen und Gewässern, zur Offshore-Energieerzeugung (Seeanlagenverordnung) und behandelt Rechtsfragen der Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen. Aktualisiert wurden Hinweise zur Behandlung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationslinien bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes Ausgabe 2006. Neu aufgenommen wurde die Kraftwerks-Netzanschlussverordnung mit amtlicher Begründung.

Für die 58. Lieferung im März 2008 sind neue oder überarbeitete Kommentierungen für folgende Vorschriften geplant: Energiewirtschaftsgesetz; Stromnetzzugangsverordnung; Energieeinsparverordnung; Anreizregulierungsverordnung; Kraftwärmekopplungsgesetz und Heizkostenverordnung.

Winkler, Matthias: Vorsorgeverfügungen. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Organverfügung. - 3. Aufl. - München: Beck, 2007. XIV, 116 S. 1 CD-ROM (Beck'sche Musterverträge; 44) ISBN 978-3-406-55841-2; € 15,90.

Der Band aus der Reihe der Beck'schen Musterverträge bietet Muster zur Regelung der persönlichen Situation und der Vermögensverhältnisse. Das Buch enthält Vorlagen für Patienten-testament, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Organverfügung. Entsprechend der Konzeption der Reihe enthalten die Vertrags- und Formulartexte Alternativen und Varianten für unterschiedliche Interessenlagen. In einem eigenen Anmerkungsteil werden vertiefende Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung gegeben.

Die Neuauflage berücksichtigt den angekündigten Gesetzesentwurf zur inhaltlichen Reichweite und den Formalien von Patientenverfügungen. Daneben sind die Aspekte des Internationalen Privatrechts zur Verwendung der Verfügungen – insbesondere der Vorsorgevollmacht – im Ausland dargestellt. Die beiliegende CD-ROM bietet die Muster in elektronischer Form zur Übernahme in die eigene Textverarbeitung.

Teilzeit- und Befristungsgesetz. Kommentar zum TzBfG mit Gestaltungshinweisen und Beispielen für die Praxis. Von Manfred Arnold ... - 2., überarb. und ergänzte Aufl. - Freiburg: Haufe, 2007. 608 S. 1 CD-ROM. (Haufe Recht Kommentar) ISBN 978-3-448-08622-5; € 48.-

Teilzeitarbeitsverhältnisse und befristete Arbeitsverträge gehören heute zur betrieblichen Praxis. Knapp ein Viertel aller Beschäftigten sind im Rahmen eines Teilzeitarbeitsverhältnisses angestellt.

Der Praxiskommentar zum Teilzeit- und Befristungsgesetz umfasst eine Kommentierung aller Vorschriften des TzBfG, sowie der relevanten Normen des BAT und des Hochschulrahmengesetz-

setzes, der Sonderregelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, des Berufsbildungsgesetzes und des SGB IX. Der Kommentar orientiert sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung und verdeutlicht mit zahlreichen Praxisbeispielen und Hinweisen die Anwendung der einzelnen Vorschriften.

Die Neuauflage berücksichtigt die jüngste Rechtsprechung, die das Gesetz weiter ausgelegt und präzisiert hat. Aktuell wurden die Auswirkungen der sog. „Initiative 50 Plus“ sowie der „Rente mit 67“ in die Kommentierung eingearbeitet, ebenso die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Neu in den Kommentar aufgenommen wurden die Regelungen des TVöD sowie des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Die beigefügte CD-ROM enthält die Gesamtkommentierung, über 500 zitierte Entscheidungen sowie die relevanten Gesetze und Verordnungen im Volltext.

Lackmann, Rolf: Zwangsvollstreckungsrecht. Mit Grundzügen des Insolvenzrechts. Eine Einführung in Recht und Praxis. - 8., gründlich überarb. Aufl. - München: Vahlen, 2007. XX, 479 S. ISBN 978-3-8006-3450-7; € 29,90.

Das Werk unterstützt den Referendar in seiner Ausbildung und vermittelt die Systematik des Vollstreckungsrechts. Der Schwerpunkt liegt auf den Rechtsbehelfen des achten Buches der ZPO und den typischen examensrelevanten Bereichen. Berücksichtigt werden u. a. das Zweite Justizmodernisierungsgesetz mit den geänderten Vorschriften des Vollstreckungsrechts, die Änderung der Vorschriften der ZPO durch das Erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich der Justiz, die ZPO-Neubekanntmachung 2006, das Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes sowie die Änderungen des Gebühren- und Kostenrechts.

Der umfangreiche Anhang mit Übersichten zur Zwangsvollstreckung mit ihren Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, den Kurzzusammenfassungen der Rechtsbehelfe des 8. Buches der ZPO und der Voraussetzungen der Mobiliarvollstreckung, Klausurbeispielen und Formularen mit Anmerkungen dient der gezielten Vorbereitung zum 2. Staatsexamen.

Eisenberg, Ulrich: Jugendgerichtsgesetz. - 12., vollst. neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XLI, 1197 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 48) ISBN 978-3-406-56156-6; € 90.-

Die Neuauflage des Standardwerkes zum Jugendgerichtsgesetz wurde auf den neuesten Stand der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Literatur gebracht.

Schwerpunkte des Kommentars umfassen im Bereich des materiellen Jugendstrafrechts die jugendstrafrechtliche Verantwortlichkeit, die Beurteilung des Entwicklungsstandes Heranwachsender, das Rechtsfolgensystem unter Berücksichtigung der Prognosestellung sowie der Weisungen und der Drogenproblematik. Im Mittelpunkt des Jugendstrafverfahrensrechts stehen die speziellen Ermittlungsaufgaben sowie das Rechtsmittelverfahren.

In die Neuauflage sind umfangreiche Änderungen mit Stand Februar 2007 - nicht zuletzt durch das Zweite Justizmodernisierungsgesetz - eingearbeitet. Der Anhang enthält zahlreiche Bezugsgesetze. Ein umfassendes Entscheidungsverzeichnis sichert das schnelle Auffinden der wichtigsten Urteile und Beschlüsse.

Bankrechts-Handbuch. Hrsg. von Herbert Schimansky, Hermann-Josef Bunte und Hans-Jürgen Lwowski. - 3. Aufl. - München: Beck, 2007.
Bd. 1: XCIV, 2836 S. ISBN 978-3-406-54291-6; € 259.-
Bd. 2: XCIV, 2668 S. ISBN 978-3-406-54292-3; € 259.-

Die Neuauflage des Handbuchs wurde durch die vielfältigen und tiefgreifenden Veränderungen der maßgeblichen Gesetze und durch die lebhaftere Fortentwicklung der Rechtsprechung notwendig.

Das Handbuch hat im weitgehend nicht kodifizierten Bankrecht Maßstäbe gesetzt. Das Werk für die Praxis stellt die gesamte Rechtsmaterie systematisch dar. Die Bände behandeln die rechtlichen Grundlagen und führen in bankrechtliche Spezialgebiete ein. Die Autoren klären zahlreiche Rechtsfragen und bieten rechtssichere Lösungen sowie Musterverträge an. Die Bände enthalten Materialien, Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie nationale und internationale Abkommen.

Die Gliederung der Voraufgabe wurde beibehalten:

- Allgemeine Grundlagen
- Bargeldloser Zahlungsverkehr
- Einlagen- und Kreditgeschäft
- Wertpapier-, Geld- und Auslandsgeschäft
- Öffentliches Bankrecht einschließlich Europarecht.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz, das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, das Anlegerschutzverbesserungsgesetz, die Neuordnung der Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen, die Änderungen im Kapitalmarktrecht, im Wertpapierhandelsgesetz und im Börsenrecht, das Umsetzungsgesetz zur EU-Prospektrichtlinie, das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz, Ersetzung des Hypothekendarlehensgesetzes durch das Pfandbriefgesetz, die Neuordnung der Bankaufsicht.

Die Neuauflage beschränkt sich auf zwei, statt bisher drei Bände bei einer deutlichen Umfangserweiterung. In beiden Bänden sind ein vollständiges Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis sowie ein Sachregister enthalten.

Arbeitsrechts-Handbuch. Systematische Darstellung und Nachschlagewerk für die Praxis. Von Günter Schaub, Ulrich Koch, Rüdiger Linck, Hinrich Vogelsang. - 12., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. LXVIII, 2634 S. ISBN 978-3-406-55391-2; € 100.-

Das erweiterte Autorenteam erläutert die wesentlichen Grundsätze des gesamten Arbeitsrechts. Systematisch bündelt das Handbuch die verstreuten Vorschriften und zeigt ihr Zusammenwirken in der betrieblichen Praxis.

Schwerpunkte der Darstellung bilden

- Individualarbeitsrecht mit AGB-Kontrolle, Antidiskriminierungsrecht und Kündigungsschutz einschließlich der jeweiligen europarechtlichen Bezüge
- Betriebsverfassungsrecht mit Europäischem Betriebsrat
- Verbands-, Arbeitskampf-, Tarif- und Schlichtungsrecht
- Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- Zwangsvollstreckungsrecht einschließlich Lohnpfändungsrecht
- Altersversorgung und Betriebsrentenrecht
- Personalvertretungsrecht

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuellen arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Reformen, u.a.: Berufsbildungsreformgesetz, Fünftes SGB III-Änderungsgesetz, Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung, Gesetz zur Förderung ganzzjähriger Beschäftigung, Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitslose, Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, Gesetz zur Einführung des Elterngeldes, Gesetz zur Umsetzung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten, Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen, Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft (WissZeitVG).

Rechtsprechung und Schrifttum sind bis Mai 2007 eingearbeitet. Neben dem detaillierten Inhaltsverzeichnis erschließt ein ausführliches Sachregister das Handbuch.